

Bundesrat stoppt Gesetze der großen Koalition

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule wackelt – Keine neuen Befugnisse für Bundespolizei

Berlin. (dpa) Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause zwei Gesetze der großen Koalition gestoppt – darunter das Prestigeprojekt des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler. Die Länderkammer beschloss am Freitag in Berlin, dazu den Vermittlungsausschuss anzurufen. Sie brachte außerdem das Gesetz mit neuen Befugnissen für die Bundespolizei zu Fall.

Andere Gesetze wie das zu Lieferketten in der Wirtschaft, zum Frauenanteil in Führungspositionen börsennotierter Unternehmen oder das neue Klimaschutzgesetz passierten den Bundesrat dagegen. Die 135 Punkte auf der Tagesordnung waren ein Rekord. Die wichtigsten Beschlüsse:

Ganztagsbetreuung für Grundschüler: Dieses Projekt wackelt mit dem Anrufen des Vermittlungsausschusses durch die Länder. Hintergrund ist ein Streit über die Finanzierung. Der Bund wolle sich an den immensen Kosten nur unzureichend beteiligen, kritisierte Baden-Württemberg Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne). Bislang will der Bund den Ländern 3,5 Milliarden Euro für Investitionen zur Verfügung stellen und ihnen langfristig knapp eine Milliarde Euro jährlich für die laufenden Betriebskosten geben. Vorgesehen ist, dass jedes Kind, das ab Sommer 2026 eingeschult wird, in den ersten vier Schuljahren Anspruch auf einen Ganztagsplatz bekommt.

Neue Befugnisse für die Bundespolizei: Diese wird es vorerst nicht geben, denn die Länderkammer brachte das Gesetz zu Fall. Es sollte der Bundespolizei neue Möglichkeiten für Abschiebungen und die Verfolgung bestimmter Verbrechen geben. Nun wird sich wohl die nächste Bundesregierung erneut mit dem Vorhaben befassen müssen. Theoretisch könnten zwar auch Bundestag oder Bundesregierung noch den Vermittlungsausschuss anrufen. Das gilt aber als unwahrscheinlich, weil die Union aus ihrer Sicht schon



Es ist ein Prestigeprojekt der großen Koalition: Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern sollte noch vor der Wahl beschlossen sein. Doch den Ländern ist das zu teuer.

Foto: Uwe Ansapach/dpa

bei der Erarbeitung des nun abgelehnten Entwurfs große Zugeständnisse an die SPD gemacht hat. Trotzdem nannte Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD) das Gesetz „unpraktikabel“ und verfassungsrechtlich bedenklich.

Mehr Zeit für Steuererklärung: Die Abgabefrist für die Steuererklärung 2020 wird um drei Monate verlängert. Bürger haben dafür nun bis Ende Oktober 2021 Zeit. Sind Steuerberater mit der Erstellung beauftragt, verlängert sich der Termin auf den 31. Mai 2022.

Corona-Aufholprogramm für Kinder und Jugendliche: Das Programm kann starten. Die Länder stimmten für die Änderung der Finanzverteilung mit dem Bund. Dieser überlässt ihnen mehr Anteile

aus der Umsatzsteuer, sodass sie zusätzliche Maßnahmen zur Lernförderung finanzieren, Sozialprojekte ausweiten und mehr kostenlose und günstige Freizeit-, Sport- und Erholungsangebote anbieten können. Abgesegnet wurde auch die Auszahlung eines 100-Euro-Freizeitbonus für Kinder aus bedürftigen Familien in diesem Sommer.

Rauchen wird teurer: Die Steuern auf Zigaretten werden steigen – und damit wohl auch die Preise. 2022 und 2023 erhöht sich die Tabaksteuer auf eine 20er-Packung klassischer Glimmstängel im Schnitt um jeweils zehn Cent, 2025 und 2026 geht es dann um jeweils 15 Cent weiter rauf. Die Hersteller dürften die höheren Steuern an die Endkunden weitergeben. Noch viel stärker dreht der Gesetzgeber bei anderen

Produkten – Wasserpfeifentabak für Shishas, Sticks für Tabakerhitzer und Liquids für E-Zigaretten – an der Steuerschraube.

Lieferkettengesetz gegen Kinder- und Zwangsarbeit: Das Gesetz zur Einhaltung von Menschenrechten in internationalen Lieferketten verpflichtet größere Unternehmen von 2023 an, auf Missstände beim Kauf von Produkten aus dem Ausland zu reagieren und Abhilfe zu schaffen, wenn sie bekannt werden. Hilfsorganisationen und Gewerkschaften bekommen die Möglichkeit, Betroffene vor deutschen Gerichten zu vertreten, wenn es Verstöße gibt.

Klimaschutzziele werden verschärft: Nur wenige Stunden nach der Verabschiedung des neuen Klimaschutzgesetzes durch den Bun-

destag ging es auch durch den Bundesrat. Deutschland setzt sich nun das Ziel, bis 2045 treibhausgasneutral zu werden – also nur noch so viele Treibhausgase auszustößen wie wieder gebunden werden können. Ursprünglich wurde dies erst für 2050 angepeilt.

Mehr Schutz für Insekten: Der Pestizideinsatz in der Landwirtschaft wird zum Schutz bedrohter Insekten weiter eingeschränkt. Die vom Bundesrat gebilligte Verordnung regelt unter anderem einen Ausstieg aus der Anwendung des umstrittenen Unkrautvernichters Glyphosat. Zunächst soll der Wirkstoff in Gärten und Kleingärten, Parks und Sportplätzen verboten und auf den Äckern stark eingeschränkt werden. Kompletter Schluss sein soll dann ab 1. Januar 2024.

Mehr Frauen in Verantwortung: Spitzenpositionen in großen Unternehmen sollen künftig stärker mit Frauen besetzt werden. Das vom Bundesrat gebilligte „Zweite Führungspositionen-Gesetz“ gilt für börsennotierte und paritätisch mitbestimmte Unternehmen mit mehr als 2000 Beschäftigten und mehr als drei Vorständen. Nachbesetzungen in der Top-Management-Etage müssen dort in Zukunft so erfolgen, dass mindestens eine Frau im Vorstand vertreten ist.

Pflegereform kommt: Der Weg für eine Pflegereform mit Entlastungen für Pflegebedürftige und einer besseren Bezahlung von Pflegekräften ist frei. Das vom Bundesrat gebilligte Gesetz sieht vor, dass es Versorgungsverträge ab September 2022 nur noch mit Einrichtungen geben darf, die Pflegekräfte nach Tarifvertrag oder in ähnlicher Höhe bezahlen. Heimbewohner sollen ab Januar 2022 Zuschläge bekommen, die ihre Zuzahlungen für die reine Pflege senken. Zur Finanzierung soll der Pflegebeitrag für Menschen ohne Kinder von 3,3 auf 3,4 Prozent steigen. Der Bund gibt ab 2022 zudem einen Zuschuss von jährlich einer Milliarde Euro in die Pflegeversicherung. ▶ Panorama